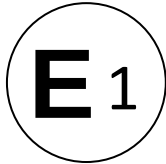




Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über die Erweiterung einer Genehmigung
für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124 einschließlich Änderung Nr. 00
Ergänzung 01

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning the extension of an approval
of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124 including amendment No 00
supplement 01

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

1. Radhersteller:
Wheel manufacturer:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Typbezeichnung des Rades:
Wheel type designation:
TTZ9K
- 2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
Category of replacement wheels:
Dimensionsgleiche Nachrüsträder
Pattern part replacement wheels
- 2.2 Werkstoff:
Construction material:
Aluminiumlegierung
Aluminium alloy



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

- 2.3 Fertigungsverfahren:
Method of production:
gegossene Räder
casted wheels
- 2.4 Kennung der Felgenkontur:
Rim contour designation:
8 J
- 2.5 Einpresstiefe des Rades:
Wheel inset/outset:
siehe Punkt 0.7 des Prüfberichtes
see point 0.7 of the test report
- 2.6 Radbefestigung:
Wheel attachment:
gemäß Angaben im Verwendungsbereich des Prüfberichtes
according to the indications given in the range of application of the test report
- 2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:
Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:
siehe Punkt 0.9 des Prüfberichtes
see point 0.9 of the test report
3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt
not applicable
5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:
Date on which the wheel was submitted for approval tests:
26.06.2018 - 03.07.2018
6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:
Technical Service responsible for carrying out the approval test:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
03.07.2018
8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
366-0165-18-WIRD/N1
9. Bemerkungen:
Remarks:
**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its
annexes shall apply.**
10. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**
11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
**siehe Anlage 1 des Prüfberichtes
see appendix 1 of the test report**
12. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
13. Datum: **23.07.2018**
Date:
14. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Nino Pommerencke





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Produktion gemäß dem Übereinkommen von 1958

Statement of compliance with the conformity of the production requirements of the 1958 Agreement

1. Name des Herstellers:
Manufacturer's name:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Datum der Anfangsbewertung:
Date of the initial assessment:
25.09.2017
3. Datum aller durchgeführten
Überwachungstätigkeiten:
Date of any surveillance activities:

Aktenzeichen
Register number

Datum der Begehung
Date of inspection

Genehmigungsnummer
Approval No.

CoP-Q:
entfällt
not applicable

CoP-P:
entfällt
not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum: **07.06.2018**

Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **23.07.2018**

last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal
2. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date:
366-0165-18-WIRD **24.05.2018**
366-0165-18-WIRD/N1 **03.07.2018**
3. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date:
TTZ9K **23.01.2018**
TTZ9K **26.06.2018**
4. Liste der Änderungen: Datum:
List of modifications: Date:
siehe Anlage 1 des Prüfberichtes **03.07.2018**
see appendix 1 of the test report



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*1406*01**

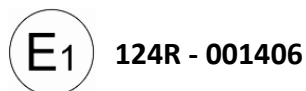
- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:



Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **E1*124R00/01*1406*01**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

Prüfbericht (Nachtrag) **Test Report (addendum)**

No. 366-0165-18-WIRD/N1

Gemäß dem Übereinkommen über die
Annahme Einheitlicher Technischer
Vorschriften für Radfahrzeuge,
Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in
Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder
verwendet werden können, und die
Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung
von Genehmigungen, die nach diesen
Vorschriften erteilt wurden

*Agreement concerning the adoption of uniform
technical prescriptions for the wheeled
vehicles, equipment and parts which can be
fitted and/or be used on wheeled vehicles and
the conditions for reciprocal recognition of
approvals granted on the basis of these
prescriptions.*

Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger

Uniform provisions concerning the approval of wheels for passenger cars and their trailers

ECE-R 124 zuletzt ergänzt 30.01.2011
as last amended in

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 2 von 15

Genehmigungsstand <i>Approval status</i>		
	Genehmigungsnummer <i>Number of approval</i>	Rad-Teilenummer <i>Wheel part number</i>
ECE	(E1) 124 R - 001406	TTZ9K8GA39ED666 TTZ9K8BP39ED666 TTZ9K8GA43ED666 TTZ9K8BP44ED571 TTZ9K8SA45ED571 TTZ9KHGA45ED634 TTZ9KHBP45ED634 TTZ9K8BP30ED666 TTZ9K8BP43ED666 TTZ9K8GA45ED571 TTZ9K8SA39AED666 TTZ9K8BP39AED666 TTZ9KHSA45ED634 TTZ9K8SA49ED571 TTZ9K8GA30ED666 TTZ9K8SA39ED666 TTZ9K8GA49ED571 TTZ9K8GA39AED666 TTZ9K8SA30ED666 TTZ9K8BP45ED571 TTZ9K8GA47ED666 TTZ9K8GA57ED666 TTZ9K8SA44ED571 TTZ9K8SA43ED666 TTZ9K8SA57ED666 TTZ9K8BP47ED666 TTZ9K8BP49ED571 TTZ9K8BP57ED666 TTZ9K8SA47ED666 TTZ9K8GA44ED571

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 3 von 15

0. Allgemeine Angaben General

0.1 Fabrikmarke
(Firmenname des Herstellers)
Make (trade name of manufacturer)

ALCAR WHEELS GmbH

0.2 Rad- Teilenr <i>Wheel part No.</i>	Ausführung <i>Version</i>	0.3 Kategorie der Nachrüsträder <i>Category of replacement wheels</i>			0.6 Kennung d. Felgenkont. <i>Rim contour designation</i>	0.7 Einpress- tiefe des Rades <i>Wheel inset</i>	0.9 Maximale Radlast u. zugeordneter theoretischer Abrollumfang <i>Max. load capacity and respective theoretical rolling circumference</i>	
		Ident	Nach bau	DimN			(kg)	(mm)
TTZ9KHBP 45ED634	TTZ9KHBP45ED634			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9KHGA 45ED634	TTZ9KHGA45ED634			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9KHSA 45ED634	TTZ9KHSA45ED634			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9K8BP4 4ED571	TTZ9K8BP44ED571			X	8 J X 19 H2	44	810	2260
TTZ9K8BP4 5ED571	TTZ9K8BP45ED571			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9K8BP4 9ED571	TTZ9K8BP49ED571			X	8 J X 19 H2	49	810	2260
TTZ9K8GA4 4ED571	TTZ9K8GA44ED571			X	8 J X 19 H2	44	810	2260
TTZ9K8GA4 5ED571	TTZ9K8GA45ED571			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9K8GA4 9ED571	TTZ9K8GA49ED571			X	8 J X 19 H2	49	810	2260
TTZ9K8SA4 4ED571	TTZ9K8SA44ED571			X	8 J X 19 H2	44	810	2260
TTZ9K8SA4 5ED571	TTZ9K8SA45ED571			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9K8SA4 9ED571	TTZ9K8SA49ED571			X	8 J X 19 H2	49	810	2260
TTZ9K8BP3 0ED666	TTZ9K8BP30ED666			X	8 J X 19 H2	30	810	2260
TTZ9K8BP3	TTZ9K8BP39AED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 4 von 15

9AED666								
TTZ9K8BP3 9ED666	TTZ9K8BP39ED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8BP4 3ED666	TTZ9K8BP43ED666			X	8 J X 19 H2	43	810	2260
TTZ9K8BP4 7ED666	TTZ9K8BP47ED666			X	8 J X 19 H2	47	810	2260
TTZ9K8BP5 7ED666	TTZ9K8BP57ED666			X	8 J X 19 H2	57	810	2260
TTZ9K8GA3 0ED666	TTZ9K8GA30ED666			X	8 J X 19 H2	30	810	2260
TTZ9K8GA3 9AED666	TTZ9K8GA39AED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8GA3 9ED666	TTZ9K8GA39ED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8GA4 3ED666	TTZ9K8GA43ED666			X	8 J X 19 H2	43	810	2260
TTZ9K8GA4 7ED666	TTZ9K8GA47ED666			X	8 J X 19 H2	47	810	2260
TTZ9K8GA5 7ED666	TTZ9K8GA57ED666			X	8 J X 19 H2	57	810	2260
TTZ9K8SA3 0ED666	TTZ9K8SA30ED666			X	8 J X 19 H2	30	810	2260
TTZ9K8SA3 9AED666	TTZ9K8SA39AED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8SA3 9ED666	TTZ9K8SA39ED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8SA4 3ED666	TTZ9K8SA43ED666			X	8 J X 19 H2	43	810	2260
TTZ9K8SA4 7ED666	TTZ9K8SA47ED666			X	8 J X 19 H2	47	810	2260
TTZ9K8SA5 7ED666	TTZ9K8SA57ED666			X	8 J X 19 H2	57	810	2260

0.4	Werkstoff <i>Construction material</i>	Leichtmetall
0.5	Fertigungsverfahren <i>Method of production</i>	Gießverfahren (Einzelheiten siehe Technische Beschreibung) <i>cast process (for details see technical description)</i>
0.8	Radbefestigung <i>Wheel attachment</i>	Es werden die vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen Radbefestigungselemente verwendet. Das Anzugsdrehmoment ist der Anlage 9 Verwendungsbereich zu entnehmen
0.10	Name und Anschrift des Herstellers <i>Manufacturer's name and address</i>	ALCAR WHEELS GmbH

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 5 von 15

0.11

Gegebenfalls Name und Anschrift des
Vertreters des Herstellers
*If applicable, name and address of
Manufacturer's representative*

Esteplatz 4/17
A-1030 Wien
Entfällt

Hersteller / Manufacturer
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
 TTZ9K

Seite: 6 von 15

1 **Prüfgegenstand**
Testobject
 1.1 **Übersicht**
Overview

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZ9KHBP45ED63 4	TTZ9K ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED63 4	TTZ9K ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED63 4	TTZ9K ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9K8BP44ED57 1	TTZ9K ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8BP45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8BP49ED57 1	TTZ9K ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8GA44ED57 1	TTZ9K ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8GA49ED57 1	TTZ9K ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8SA44ED57 1	TTZ9K ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8SA49ED57 1	TTZ9K ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8BP30ED66 6	TTZ9K ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8BP39AED6 66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8BP39ED66 6	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8BP43ED66 6	TTZ9K ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8BP47ED66 6	TTZ9K ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8BP57ED66 6	TTZ9K ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K8GA30ED66	TTZ9K ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 7 von 15

6								
TTZ9K8GA39AED66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8GA39ED66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8GA43ED66	TTZ9K ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8GA47ED66	TTZ9K ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8GA57ED66	TTZ9K ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K8SA30ED66	TTZ9K ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8SA39AED66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8SA39ED66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8SA43ED66	TTZ9K ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8SA47ED66	TTZ9K ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8SA57ED66	TTZ9K ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18

1.2	Radkennzeichnung	Außenseite	Innenseite
	<i>Wheel marking</i>	<i>outside</i>	<i>inside</i>
1.2.1	Vorgeschriebene Kennzeichnungen		
	<i>Mandatory markings</i>		
	Name oder Warenzeichen des Herstellers	--	DEZENT
	<i>Manufacturer name or trade mark</i>		
	Kennung der Rad- oder Felgenkontur	--	8 J X 19 H2
	<i>Wheel or rim contour signiation</i>		
	Radtyp	--	TTZ9K
	<i>Wheel type</i>		
	Einpresstiefe	--	ET 45
	<i>Wheel inset</i>		
	Herstelldatum	--	0418
	<i>Date of manufacturing</i>		
	Teilenummer, Ausführungsbezeichnung	--	TTZ9K ET45
	<i>Wheel / rim part number, version</i>		
	Genehmigungszeichen	(E1) 124 R- 001406	--
	<i>Approval mark</i>		
	Weitere Kennzeichen	KBA 52038	--
	<i>Additional marking</i>		

Prüfbericht / Test Report
Nr. / No.: 366-0165-18-WIRD/N1
D-Nr. / D-No.: 396843/0000
ECE Regelung Nr. 124
Regulation No.124

Technischer Dienst:
Technical Service
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
Räder- und Reifenprüfung
Deutschstraße 10
A-1230 Wien



Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 8 von 15

1.3 **Bemerkungen**
 Remarks

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 9 von 15

2 Prüfung

Test

2.1 Prüfbedingungen

Test Conditions

2.1.1 Mess- und Prüfeinrichtungen
Equipment for measuring and testing

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Regelung entsprechen.
The equipment, on which the tests were carried out, fulfilled the requirements of the regulation.

2.1.2 Prüfplan
Testplan

☒ Einteilige Räder Aluminiumlegierung	☐ Einteilige Räder Magnesiumlegierung
☐ Nachgebaute Nachrühräder	☒ Dimensionsgleiche Nachrühräder
Art der Prüfung	Ergebnis
Korrosionsprüfung nach Anhang 6	Positiv
Umlaufbiegeprüfung nach Anhang 6	Positiv
Abrollprüfung nach Anhang 7	Positiv
Impact-Test nach Anhang 8	Positiv
Anbau am Fahrzeug Abschnitt 2 des Anhang 10	Positiv
Allgemeine Anforderungen	1. Die Felgenkontur entspricht im Wesentlichen der E.T.R.T.O. / JATMA 2. Die Felgenkontur gewährleistet die richtige Montage von Reifen und Ventilen. 3. Die Räder sind nur schlauchlos zu verwenden, die Luftdichtheit ist gewährleistet. 4. Die bei der Herstellung des Rades verwendeten Werkstoffe wurden analysiert und sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt: Chemische Analyse Mechanische Eigenschaften Analyse von metallurgischen Mängeln und der Struktur der Prüfstücke

2.1.3 Bemerkungen
Remarks

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 10 von 15

2.2 Einzelheiten der vom Technischen Dienst durchgeführten Prüfungen

Details regarding test conducted by the technical service

2.2.1 Korrosionsprüfung
Corrosion test

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 11 05 0491 vom 22.06.11 der RIO GmbH.

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 13 11 1111 vom 12.12.13 der RIO GmbH.

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 15 01 0058P vom 20.02.15 der RIO GmbH.

2.2.2 Umlaufbiegeprüfung
Rotating bending test

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5876 Nm. Offset= 46 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5702 Nm. Offset= 35 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5622 Nm. Offset= 30 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5860 Nm. Offset= 45 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 6051 Nm. Offset= 57 mm

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 11 von 15

- (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5781 Nm. Offset= 40 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5940 Nm. Offset= 50 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- 2.2.3 Abrollprüfung
Rolling test
- Die Abrollprüfungen wurde mit folgenden Prüflasten
positiv abgeschlossen.
Prüflast 1987 daN
mit der Reifengröße 285/55R19 ET45
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Prüflast 1987 daN
mit der Reifengröße 285/55R19 ET57
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- 2.2.4 Impact-Test
Impact test
- Die Impacttests wurden mit folgenden Prüflasten
positiv abgeschlossen.
Radlast 810 kg
mit der Reifengröße 215/35R19 ET45
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Radlast 810 kg
mit der Reifengröße 215/35R19 ET46
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Radlast 810 kg
mit der Reifengröße 215/35R19 ET43
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 12 von 15

		Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 215/35R19 ET57 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 215/35R19 ET50 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
2.2.5	Wechseltorsionstest <i>Alternating torque test</i>	Nicht erforderlich
2.2.6	Anbauprüfung und Dokumentation: (Anhang 10 Punkt "2 Zusätzliche Vorschriften") <i>Vehicle fitment checks and documentation (Appending 10, Paragraph "2. Additional Requirements")</i>	Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, dies wurde durch Einbinden der Bremskonturen in die Radzeichnung überprüft. Die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet, da diese Rad/Reifen-Kombination vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
2.2.6.1	Überprüfung des Rotationsprofils des Rades <i>Wheel calliper check</i>	Die Kontur des Rotationsprofils des Nachrüstrades des Fahrzeugherstellers lag nicht vor. Die Überprüfung erfolgte deshalb unter Zugrundelegung von aufgenommenen Rotationskonturen der Bremse aller möglichen Fahrzeugausführungen. Die unter 2.1 des Anhangs 10 der Regelung definierten Kriterien werden eingehalten.
2.2.6.2	Überprüfung der Belüftungslöcher <i>Ventilation holes check</i>	Die Überprüfung der Belüftungslöcher ergibt, dass die Summe der Fläche der Lüftungsöffnungen größer als beim ungünstigsten Serienrad ist und damit keine Verschlechterung der Bremswirkung zu erwarten ist.
2.2.6.3	Radbefestigungselemente <i>Wheel fixing</i>	Die Anforderungen entsprechend Punkt 2.3. des Anhangs 10 werden erfüllt. Im Verwendungsbereich des Gutachtens werden die Befestigungsmittel beschrieben. Hinweis: Das Anzugsmoment für die Radbefestigungen ist einzuhalten. Die Verwendung eines kalibrierten Drehmomentschlüssels wird daher empfohlen. Nach einer Fahrtstrecke von 50 km müssen die Radbefestigungen mit dem geforderten Anzugsmoment nachgezogen werden
2.2.6.4	Vorstehende Außenkanten	Die Vorgaben der ECE R 26 6.7. werden erfüllt.

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 13 von 15

- | | | |
|--|--|---|
| 2.2.7 | <i>External projections</i>
Allgemeine Anforderungen
<i>General requirements</i> | Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechend E.T.R.T.O / JATMA Norm, die allgemeinen Anforderungen der ECE Regelung 124 werden erfüllt. |
| 2.2.8 | Werkstoffprüfung nach Anhang 4
<i>Material Test according to Annex 4</i> | Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-005127-A0-144 vom 09.05.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG). |
| 2.3 Bewertung von durch den Hersteller bereitgestellten Unterlagen
<i>Evaluation of Documents provided by the manufacturer</i> | | |
| | Radzeichnungen
<i>Drawings of the wheel</i>
Technische Beschreibung
<i>Technical description</i> | Die vorgelegten Zeichnungen entsprechen den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
Die technische Beschreibung entspricht den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen |
| 2.3.1 | Angaben zu Verwendung und Anbau
(Verwendungsbereichsdarstellung)
<i>Vehicle characteristics (description of application range)</i> | Der in der Anlage 9 dargestellte Verwendungsbereich wurde durch den Technischen Dienst TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH definiert.
Die Anforderungen entsprechend der Festlegungen des Anhangs 10 Punkte 1.2 Fahrzeugmerkmale, 1.3 zusätzliche Merkmale und 1.4 Nähere Angaben zur Anbauanleitung werden erfüllt. |
| 2.3.2 | Werkstoffprüfungen nach Anhang 4
<i>Material Test according to Annex 4)</i> | Die Durchführung der nach den Festlegungen des Anhangs 4 vorgesehenen Prüfungen wurde durch den Hersteller dokumentiert. Die entsprechend der Regelung vorgeschriebenen Prüfungen wurden durchgeführt. |
| 2.3.3 | Bemerkungen
<i>Remarks</i> | |

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 14 von 15

2.4 Allgemeine Angaben

General information

2.4.1 Ort der Prüfung

Place of testing

2.4.2 Datum der Prüfung

Date of testing

2.4.3 Bemerkungen

Remarks

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Deutschstraße 10, A-1230 Wien

Die Prüfungen fanden im Zeitraum 26.06.2018 -
03.07.2018 statt.

3 Technische Unterlagen
Technical documentation

siehe Anlage Technische Unterlagen
see enclosure technical documentation

4 Schlussbescheinigung
Statement of conformity

Der in diesem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen beschriebene Typ entspricht der o.a. Prüfspezifikation.

The type described in this test report and the appendices attached are in compliance with the Test Specification mentioned above.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

The tests were carried out in accordance with the relevant requirements of EN ISO/IEC 17025:2005

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 15.

The Test Report comprises pages 1 to 15.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

The reproduction and/or duplication of this document in extracts is subject to the written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Wien, 03.07.2018

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Benannt von der Benennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

*Designated by the designation body of the
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Germany*

unter der Nummer
KBA-P 00055-00



Cinibulk
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 1 von 1

Liste der Änderungen **List of modifications**

Einzelheiten zum Antrag vom
More details for application of

Datum 03.07.2018
Date

Es wird berichtigt
Correction of

Es wird geändert
Modification of
Neue Radausführung

Es wird hinzugefügt
Addition of

Es entfällt
Deletion of

Prüfbericht 366-0165-18-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001406****ANLAGE: Technische Unterlagen**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 03.07.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Korrosionsprüfbericht	11 05 0491	22.06.2011
Korrosionsprüfbericht	13 11 1111	12.12.2013
Korrosionsprüfbericht	15 01 0058P	20.02.2015
Materialprüfbericht	RP-005127-A0-144	09.05.2018
Technische Beschreibung	TTZ9K	26.06.2018
Technische Zeichnung	TTZ9K_ECE (ALPRO)	16.01.2018 03/27.06.2018
Technischer Bericht	RP-005070-B0-144	27.06.2018
9.1 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.1	03.07.2018
9.10 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.10	03.07.2018
9.2 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.2	03.07.2018
9.3 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.3	03.07.2018
9.4 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.4	03.07.2018
9.5 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.5	03.07.2018
9.6 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.6	03.07.2018
9.7 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.7	03.07.2018
9.8 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.8	03.07.2018
9.9 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.9	03.07.2018

Prüfbericht 366-0165-18-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001406****ANLAGE: 9.1**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 03.07.2018



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB)**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9KHBP45ED634	TTZ9K ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED634	TTZ9K ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED634	TTZ9K ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE ww. ZJL1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DISCOVERY SPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LC	e11*2007/46*1659*..	110 -213	235/55R19	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7MF; 7MZ; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Fahrzeughersteller : JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB)

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE ww. ZJL1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: **RANGE ROVER EVOQUE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV	e11*2007/46*0223*..	110 -213	235/55R19	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7MF; 7MZ; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Prüfbericht 366-0165-18-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001406****ANLAGE: 9.1**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 03.07.2018



Seite: 2 von 2

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 19 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 19 H2

Genehmigungsnummer: **52038**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
entfällt
not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTZ9K



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **52038**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
on the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
02.07.2018
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0015-18-WIRD/N1



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **52038**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:
- Anlage/n zum Prüfbericht**
Annex/les of the test report
1 - 78
- unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.
10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.
- Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.
- Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.**
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.
11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
siehe Prüfbericht
see test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **52038**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
eine Ausführung kommt hinzu
a version is added

Erweiterung des Verwendungsbereiches
Extension of application range

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **23.07.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Nino Pommerencke



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:
Enclosures:
Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **52038**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **01**
Extension No.:

Ausgabedatum: **07.06.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **23.07.2018**
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal
2. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date
366-0015-18-WIRD 24.05.2018
366-0015-18-WIRD/N1 02.07.2018
3. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date
TTZ9K 23.01.2018
TTZ9K 26.06.2018
4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes:
siehe Punkt 13. der Allgemeinen Betriebserlaubnis
see point 13. of the National Type Approval



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **52038, Erweiterung 01**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 52038

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **52038, Erweiterung 01**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 52038

366-0015-18-WIRD/N1

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 J X 19 H2

Typ: TTZ9K

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZ9KHBP45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9K8BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8GA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8BP44ED571	PCD112 ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8BP49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8GA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8GA44ED57 1	PCD112 ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED57 1	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8GA49ED57 1	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8SA44ED571	PCD112 ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8SA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 10

TTZ9K8BP30ED666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2260	04/18
TTZ9K8BP39AED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8BP39ED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8BP43ED666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8BP47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8BP57ED666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K8GA30ED666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8GA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2260	04/18
TTZ9K8GA39AED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8GA39ED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8GA43ED666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8GA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8GA57ED666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K8SA30ED666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2260	04/18
TTZ9K8SA39AED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8SA39ED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8SA43ED666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8SA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8SA57ED666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D561	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D561	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D561	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0GA50D561	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D561	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D561	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D601	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0GA50D601	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D601	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D641	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0GA50D641	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D641	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D661	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2260	04/18

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 10

TTZ9K0GA50D661	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D661	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D671	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0GA50D671	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D671	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	810	2260	04/18
TTZ9KUBP46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2260	04/18
TTZ9KUGA46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2260	04/18
TTZ9KUSA46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2260	04/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TZ
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTZ9KHSA45ED634:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTZ9K
Radausführung	: --	: PCD114 ET50
Radgröße	: --	: 8 J X 19 H2
Typzeichen	: KBA 52038	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET50
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04.18
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 10

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005070-B0-144	27.06.2018	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 10

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
3	FORD, FORD MOTOR	TTZ9KHBP45ED634; TTZ9KHGA45ED634; TTZ9KHSA45ED634	45	02.07.2018	liegt bei
1	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZ9KHBP45ED634; TTZ9KHGA45ED634; TTZ9KHSA45ED634	45	02.07.2018	liegt bei
4	LAND ROVER (GB)	TTZ9KHBP45ED634; TTZ9KHGA45ED634; TTZ9KHSA45ED634	45	02.07.2018	liegt bei
2	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZ9KHBP45ED634; TTZ9KHGA45ED634; TTZ9KHSA45ED634	45	02.07.2018	liegt bei
6	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTZ9K8BP35D651; TTZ9K8GA35D651; TTZ9K8SA35D651	35	02.07.2018	liegt bei
8	FIAT	TTZ9K8BP35D651; TTZ9K8GA35D651; TTZ9K8SA35D651	35	02.07.2018	liegt bei
7	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZ9K8BP35D651; TTZ9K8GA35D651; TTZ9K8SA35D651	35	02.07.2018	liegt bei
5	SAAB	TTZ9K8BP35D651; TTZ9K8GA35D651; TTZ9K8SA35D651	35	02.07.2018	liegt bei
14	AUDI	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
16	AUDI	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
21	AUDI	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 6 von 10

30	AUDI	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
9	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
15	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
23	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
28	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
12	BENTLEY	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
19	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
24	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
29	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
10	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
18	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
25	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
32	SEAT	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
13	SKODA	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
17	SKODA	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
22	SKODA	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
27	SKODA	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 10

11	VOLKSWAGEN	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
20	VOLKSWAGEN	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
26	VOLKSWAGEN	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
31	VOLKSWAGEN	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
36	AUDI	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
43	AUDI	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
78	AUDI	TTZ9K8BP39AED666; TTZ9K8GA39AED666; TTZ9K8SA39AED666	39	02.07.2018	liegt bei
45	AUDI	TTZ9K8BP39ED666; TTZ9K8GA39ED666; TTZ9K8SA39ED666	39	02.07.2018	liegt bei
34	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
41	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
46	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP39ED666; TTZ9K8GA39ED666; TTZ9K8SA39ED666	39	02.07.2018	liegt bei
37	BMW AG	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
40	BMW AG	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
49	BMW AG	TTZ9K8BP47ED666; TTZ9K8GA47ED666; TTZ9K8SA47ED666	47	02.07.2018	liegt bei
50	BMW AG	TTZ9K8BP57ED666; TTZ9K8GA57ED666; TTZ9K8SA57ED666	57	02.07.2018	liegt bei
35	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
44	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 8 von 10

47	DAIMLER (D)	TTZ9K8BP43ED666; TTZ9K8GA43ED666; TTZ9K8SA43ED666	43	02.07.2018	liegt bei
48	DAIMLER (D), MERCEDES-AMG	TTZ9K8BP47ED666; TTZ9K8GA47ED666; TTZ9K8SA47ED666	47	02.07.2018	liegt bei
38	Nissan International S. A.	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
42	Nissan International S. A.	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
33	SSANGYONG	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
39	SSANGYONG	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
51	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZ9K0BP40D561; TTZ9K0GA40D561; TTZ9K0SA40D561	40	02.07.2018	liegt bei
52	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZ9K0BP50D561; TTZ9K0GA50D561; TTZ9K0SA50D561	50	02.07.2018	liegt bei
54	SUZUKI	TTZ9K0BP40D601; TTZ9K0GA40D601; TTZ9K0SA40D601	40	02.07.2018	liegt bei
56	SUZUKI	TTZ9K0BP50D601; TTZ9K0GA50D601; TTZ9K0SA50D601	50	02.07.2018	liegt bei
53	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZ9K0BP40D601; TTZ9K0GA40D601; TTZ9K0SA40D601	40	02.07.2018	liegt bei
55	TOYOTA	TTZ9K0BP50D601; TTZ9K0GA50D601; TTZ9K0SA50D601	50	02.07.2018	liegt bei
57	HONDA	TTZ9K0BP40D641; TTZ9K0GA40D641; TTZ9K0SA40D641	40	02.07.2018	liegt bei
58	HONDA	TTZ9K0BP50D641; TTZ9K0GA50D641; TTZ9K0SA50D641	50	02.07.2018	liegt bei
61	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZ9K0BP40D661; TTZ9K0GA40D661; TTZ9K0SA40D661	40	02.07.2018	liegt bei
60	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZ9K0BP40D661; TTZ9K0GA40D661; TTZ9K0SA40D661	40	02.07.2018	liegt bei
62	NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZ9K0BP50D661; TTZ9K0GA50D661; TTZ9K0SA50D661	50	02.07.2018	liegt bei

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 9 von 10

59	RENAULT	TTZ9K0BP40D661; TTZ9K0GA40D661; TTZ9K0SA40D661	40	02.07.2018	liegt bei
68	CHRYSLER (USA)	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
69	CITROEN	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
65	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
74	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZ9K0BP50D671; TTZ9K0GA50D671; TTZ9K0SA50D671	50	02.07.2018	liegt bei
67	KIA	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
72	KIA	TTZ9K0BP50D671; TTZ9K0GA50D671; TTZ9K0SA50D671	50	02.07.2018	liegt bei
71	KIA MOTORS (SK)	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
73	KIA MOTORS (SK)	TTZ9K0BP50D671; TTZ9K0GA50D671; TTZ9K0SA50D671	50	02.07.2018	liegt bei
70	MASERATI S.p.A.	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
64	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
75	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZ9K0BP50D671; TTZ9K0GA50D671; TTZ9K0SA50D671	50	02.07.2018	liegt bei
63	MITSUBISHI	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
66	PEUGEOT	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
77	GM DAEWOO (ROK)	TTZ9KUBP46D702; TTZ9KUGA46D702; TTZ9KUSA46D702	46	02.07.2018	liegt bei
76	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZ9KUBP46D702; TTZ9KUGA46D702; TTZ9KUSA46D702	46	02.07.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 10 von 10

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 02.07.2018
KUB

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Kappe ZT2000	ZA1318	15.08.2000
Kappe ZT2020	57C cap	14.08.2014
Nabenkappe	ZT2310	23.09.2008
Radbeschreibung	2. Ausfertigung	26.06.2018
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTZ9K_KBA	16.01.2018 17.01.2018
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTZ9K_ECE	16.01.2018 27.06.2018
Tabelle AEZ Ring System	---	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005070-B0-144	27.06.2018
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for BASE-System 71,6	23.02.2011

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1 **zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

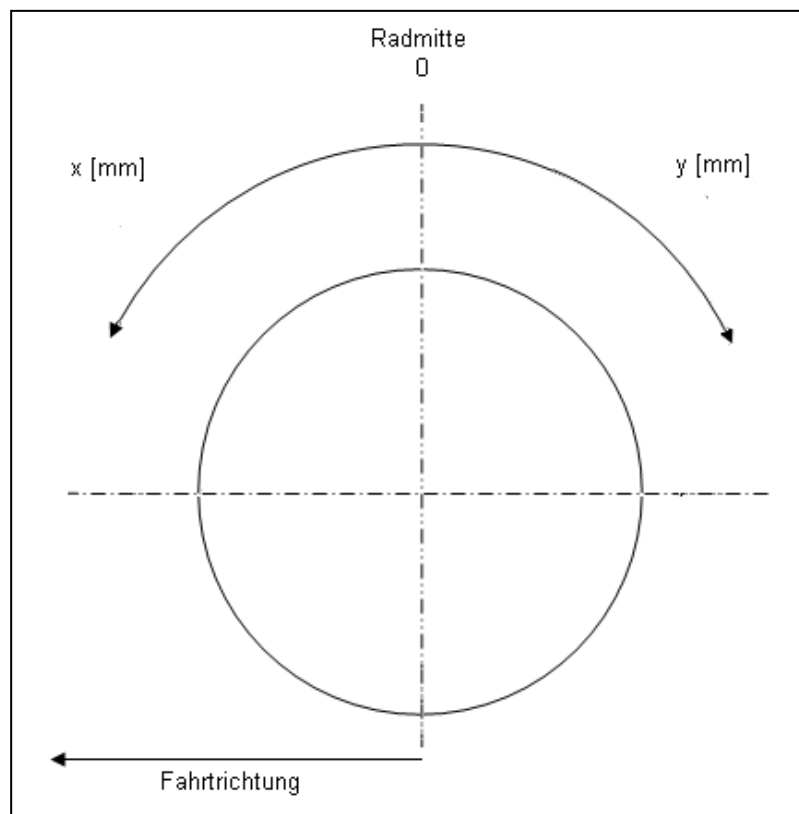
Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



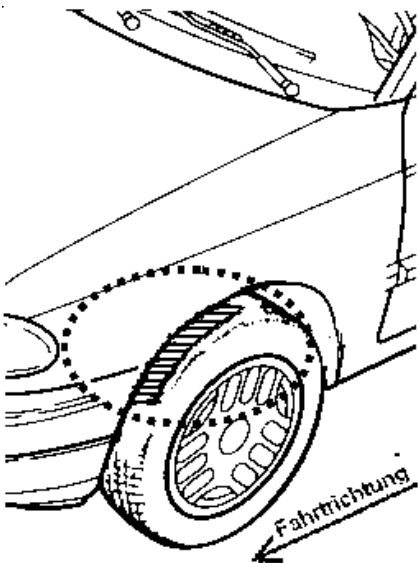
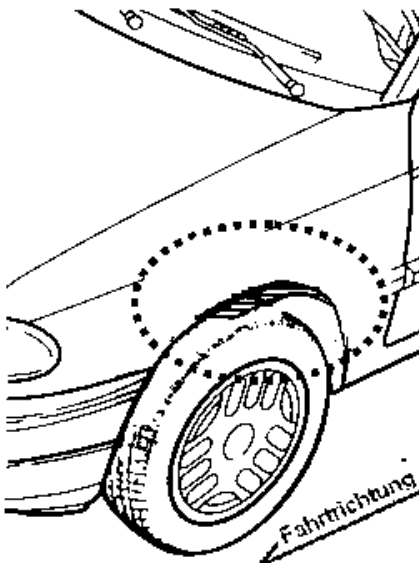
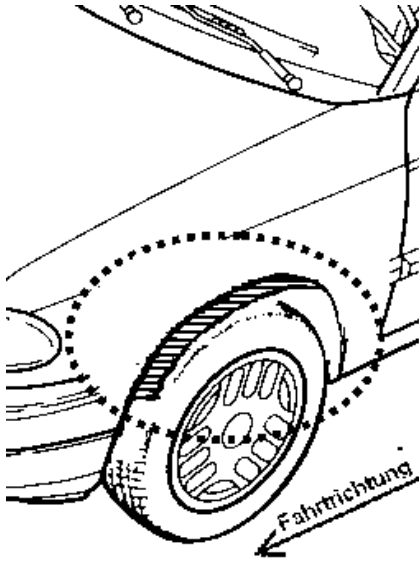
Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

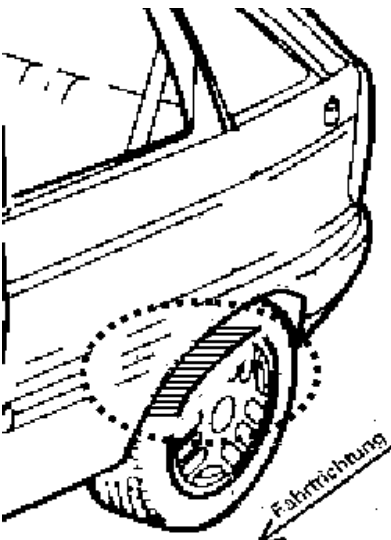
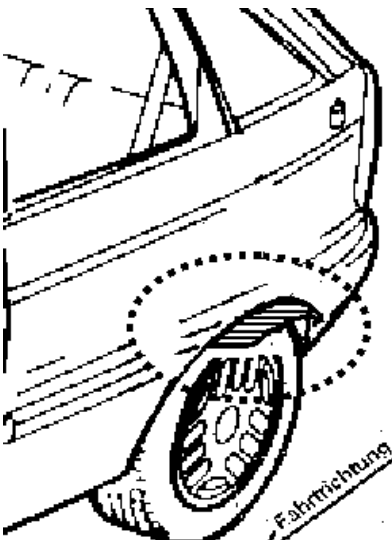
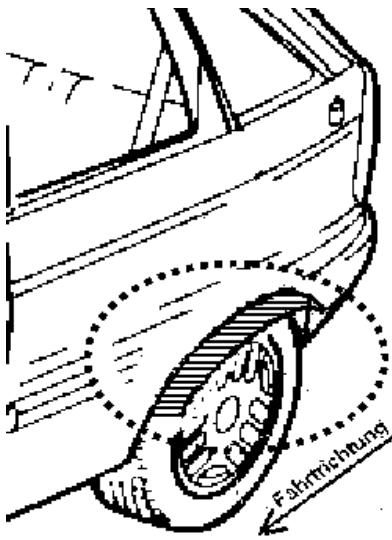
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1						12			13			Q			
D.2						V.7			F.1			F.2			
						7.1			7.2			7.3			
						8.1			8.2			8.3			
						U.1			U.2			U.3			
D.3						O.1			O.2			S.1		S.2	-
2						15.1									
5						15.2									
						15.3									
V.9						R							11	-	
14						K									
P.3						6			17	-	16				
10	-	14.1		P.1	-	21									
22															

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 1 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9KHBP45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : JA; JA; JB; N*3; CCX; CC9

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : DF

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL1

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : LC; (SERIE Kegelbund lose)

Zubehör : ZJL1 ww. OE-Muttern

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DC; LY

Zubehör : ZJL1 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 102 Nm für Typ : N*3
125 Nm für Typ : CC9; DC; JA; JB
128 Nm für Typ : CCX
133 Nm für Typ : DF; LC
140 Nm für Typ : LY

Verkaufsbezeichnung: DISCOVERY SPORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LC	e11*2007/46*1659*..	110 -213	225/55R19 99 235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MF; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 1 JAGUAR

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar E-PACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DF	e11*2007/46*4161*..	110 - 221	225/55R19 99 235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar F-PACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*2007/46*3324*..	120 - 280	245/55R19 103 255/55R19 107		Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MY; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 771

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR S-TYPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CCX	e11*98/14*0115*..	147 - 175	245/35R19 93	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e11*98/14*0115*06; 10B; 11B; 11G; 11H;
		147 - 219	245/35R19 93Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 4BZ

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*2150*..	120 - 280	235/40R19 96 245/35R19 95	11A; 245; 26B; 26J 11A; 245; 26B; 26N	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MO; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
JA	e11*2007/46*2150*..	120 - 280	235/40R19 96	11A; 245; 26B; 26J; 57E; 67H	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MO; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76A

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar XF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JB	e11*2007/46*2981*..	120 - 280	245/40R19 98		Kombi; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MY; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 1 JAGUAR
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*..	120 - 202	245/40R19	12T; 51G	Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AF; 7MO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76T; 765; 4BZ

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XJ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*3	e11*2001/116*0217*..	152 - 291	245/45R19	51G; 52J	nur bis e11*2001/116*0217*04; Heckantrieb; Luftfederung; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76T; 76Z; 765; 4BZ

Verkaufsbezeichnung: **Range Rover Velar**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e11*2007/46*3954*..	132 - 280	255/55R19 107		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 1 JAGUAR

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 1 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 7

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2Z15016 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R19 |
| Hinterachse: | 265/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 1 JAGUAR

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 6 von 7

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 771) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk nur mit der Reifengröße 235/65R18 ausgerüstet sind.
- 7AF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2C41655 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D43636 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 50533279 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D47173 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 1 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: JAGUAR
Fahrzeugtyp: JA
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2150*..
Handelsbez.: JAGUAR XE

Variante(n): Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 230	VA
27B	x = 290	y = 300	HA
27I	x = 240	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 300	26	HA
27H	x = 290	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 2 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9KHBP45ED634	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED634	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED634	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M-2D; M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : F; B-2D; D; B; D-N2D; A; L; A-2D; D-2D

Zubehör : OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : P; (Kegelbund lose)

Zubehör : OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : X; P; U

Zubehör : OE-Schrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : M; M-2D
110 Nm für Typ : M
130 Nm für Typ : M
130 Nm (nur V40) für Typ : M
140 Nm für Typ : A; A-2D; B; B-2D; D; D-N2D; D-2D; F; L; P; U; X

Verkaufsbezeichnung: **C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*..	73 - 132	225/35R19 88W	11A; 22I; 24J; 24M	VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
		73 - 169	225/35R19 88Y	11A; 22I; 24J; 24M	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 2 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **S90, V90, V90 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P	e4*2007/46*1067*..	110 - 187	225/45R19 96		nicht Cross Country; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
			235/40R19 96		
			235/45R19 95		
		110 - 235	245/40R19 94		
			245/45R19 98		
P	e4*2007/46*1067*..	140 - 235	225/55R19 99		V90 Cross Country; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
			235/50R19 99		
			245/45R19 98		
			255/45R19 100		

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30, V40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	84 - 132	225/35R19 88		VOLVO V40 CrossCountry; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 765; 77E; 4AE; 4DK
		84 - 157	225/35R19 88W		
			225/40R19 89		
		84 - 187	225/40R19 89W		
			235/35R19 91	11A; 245	
			235/40R19 92	11A; 245	
M	e4*2001/116*0076*..	100 - 125	225/35R19 88W	5FE	VOLVO C70 (Cabrio); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
		100 - 169	225/35R19 88Y	5FE	
M	e4*2001/116*0076*..	73 - 125	225/35R19 88W	11A; 22I; 24J; 24M	VOLVO S40, V50; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
		73 - 169	225/35R19 88Y	11A; 22I; 24J; 24M	
M	e4*2001/116*0076*..	84 - 132	215/35R19 85W	5EG	VOLVO V40; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
			225/30R19 84W	5EA	
		84 - 157	225/35R19 88W		
			235/35R19 87W	5ET	
		84 - 187	235/35R19 91		

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 2 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30, V40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	73 - 132	225/35R19 88W	11A; 22I; 24J; 24M	VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
		73 - 169	225/35R19 88Y	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*..	110 - 187	225/45R19 92		S60 Cross Country; V60 Cross Country; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
			235/40R19 92		
			235/45R19 95		
			245/40R19 94	11A; 27I	
F	e9*2007/46*0023*..	84 - 177	235/35R19 91Y	11A; 21P; 22I; 5GG	nicht S60 Cross Country; nicht V60 Cross Country; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
		84 - 224	245/35R19 93Y	11A; 21B; 22B; 260	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e9*2001/116*0057*..	80 - 175	245/35R19 93W	11A; 22I	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4WE
A-2D	e1*2001/116*0504*..	80 - 232	245/35R19 93Y	11A; 22I; 5HA	

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e9*2001/116*0065*..	120 - 210	245/40R19 94		VOLVO XC70; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
B-2D	e1*2001/116*0505*..	120 - 224	235/45R19 95		
			245/40R19 98		
			245/45R19 98		

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 2 VOLVO
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e9*2001/116*0065*..	80 -120	245/35R19 93	11A; 22B	VOLVO V70; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
B-2D	e1*2001/116*0505*..	80 -175	245/35R19 93W	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **XC40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X	e9*2007/46*3146*..	140 -184	225/55R19 99		XC40; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
			235/50R19 99	11A; 26P	
			245/45R19 98		
			245/50R19 101	11A; 24J; 248; 26P	
			255/45R19 100	11A; 26P	
			255/50R19 103	11A; 24J; 248; 26B; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **XC60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e9*2001/116*0068*..	100 -224	235/55R19 101	11A; 24J; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E; 4AE; 4DK
D-N2D	e1*2007/46*0339*..		255/50R19 103	11A; 22I; 24J; 248	
D-2D	e1*2001/116*0507*..				

Verkaufsbezeichnung: **XC60, XC60 T8 Twin Engine**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e4*2007/46*1220*..	235	235/50R19 99		XC60 T8 Twin Engine; Niveauregulierung; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
			235/55R19 101		
			245/50R19 101	11A; 245	
			245/55R19 103	11A; 245	
U	e4*2007/46*1220*..	140 -235	235/50R19 99		XC60; nicht Hybrid; Niveauregulierung; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
			235/55R19 101		
			245/50R19 101	11A; 245	
			245/55R19 103	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **XC90, XC90 T8 Twin Engine, XC90 Excellence**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e4*2007/46*0929*..	140 -235	235/55R19 101		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
			245/50R19 101		
			245/55R19 103		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 2 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 10

- 4WE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur e9*2001/116*0057*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

ANLAGE: 2 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 8 von 10

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7MP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31362304 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 2 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO
Fahrzeugtyp: X
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3146*..
Handelsbez.: XC40

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 200	y = 200	HA
26P	x = 150	y = 200	VA
26B	x = 200	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 2 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 10 von 10

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0023*..

Handelsbez.: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9KHBP45ED634	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED634	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED634	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DYB; (Kegel)

Zubehör : ZJC2 ww. OE-Muttern(nur TSB)

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : BWY; DM2; DYB-LPG; BA7; DA3; DYB; B4Y; B5Y; DB3

Zubehör : ZJC2 ww. OE-Muttern(nur TSB)

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : SBF; (Kegelbund)

Zubehör : ZJL1 ww. OE-Muttern(nur TSB)

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Zubehör : ZJL1 ww. OE-Muttern(nur TSB)

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY; B4Y; B5Y
120 Nm (Nur C-MAX) für Typ : DM2
130 Nm für Typ : DA3; DB3; DYB; DYB-LPG
130 Nm (Nur Kuga ab Modelljahr 2013) für Typ : DM2
130 Nm (Nur Kuga bis Modelljahr 2012) für Typ : DM2
133 Nm (bis e13*2001/116*0185*23) für Typ : WA6
140 Nm für Typ : BA7
180 Nm für Typ : SBF
180 Nm (ab e13*2001/116*0185*24) für Typ : WA6

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **Edge**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SBF	e1*2007/46*1524*..	132 - 155	235/55R19 101	12O	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 4A9
			245/50R19 101	12R	
			255/50R19 103	12A	
			265/50R19 106	11A; 12A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 - 107	225/35R19 88	FGP; 11A; 21P; 22P; 24J; 24M	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
DA3	e13*2001/116*0144*..	166	225/35R19 88Y		Nur Ford Focus ST; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 - 107	225/35R19 88	FGP; 11A; 21P; 22P; 24J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
DB3	e13*2001/116*0157*..	74 - 107	225/35R19 88	FGP; 11A; 21P; 22I; 22M; 24M	Ford Focus Coupe- Cabriolet; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
DB3	e13*2001/116*0157*..	59 - 107	225/35R19 88	FGP; 11A; 21P; 24J; 24M	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
DYB	e13*2007/46*1138*..	63 - 134	225/35R19 88		Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 83L
DYB	e13*2007/46*1138*..	136 - 184	225/35R19 88	11A; 26P; 27H	Focus ST; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			235/35R19	11A; 245; 248; 26P; 27H; 51G	

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS STH, FOCUS TURNIER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*..	63 - 134	225/35R19 88		Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 83L

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	66 - 107	225/35R19 88		Nur C-MAX; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX / KUGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	100 - 147	235/40R19 92		Nur Kuga bis Modelljahr 2012; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
			235/45R19 95		
			245/40R19 94		
			245/45R19 98		
DM2	e13*2001/116*0109*..	85 - 178	225/45R19 92	51J	Nur Kuga ab Modelljahr 2013; inkl. Facelift 2017; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
			235/40R19 92		
			235/45R19 95		
			245/40R19 94		

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	235/40R19 96	11A; 248	ab e13*2001/116*0249*26; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 70C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			245/35R19 95	11A; 248; 26P	
			245/40R19 94	11A; 248; 26P	

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	235/40R19 96		ab
			245/35R19 95	11A; 248; 26P	e13*2001/116*0249*26;
			245/40R19 94	11A; 248; 26P	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
BWY	e1*98/14*0156*..	66 - 166	225/35R19 88Y	11A; 21B; 24J; 5FE	Frontantrieb;
			235/35R19 91	11A; 21B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
		81 - 125	235/35R19 87W	11A; 21B; 24J; 24M; 5ET; 54A	721; 725; 73C; 74C; 74H
B4Y B5Y	e1*98/14*0154*.. e1*98/14*0155*..	66 - 166	225/35R19 88Y	11A; 21P; 24J; 24M; 5FE	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	88 - 177	245/40R19 98		ab
			245/45R19	51G	e13*2001/116*0185*24;
			245/45R19 98		Galaxy; S-MAX; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 4A9
WA6	e13*2001/116*0185*..	74 - 176	245/35R19 93Y	Nicht Ford Galaxy; FGT; 11A; 24M; 5HA	Ford S-MAX; Ford Galaxy; bis
			245/40R19 94W	FGT; 11A; 24M; 5HI	e13*2001/116*0185*23;
			245/40R19 94Y	FGT; 11A; 24M; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 98	FGT; 11A; 24M	12A; 51A; 7AD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 4A9

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 10

- FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 6 von 10

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 10

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 8G92-1A-189-KB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 8 von 10

- 7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer (orig. Ford-Teil), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: DYB
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1138*..
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 300	VA
26B	x = 320	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 350	18	VA
26N	x = 320	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	24	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 3 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 10 von 10

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: BA7
Genehm.Nr.: e13*2001/116*0249*..
Handelsbez.: FORD MONDEO

Variante(n): ab e13*2001/116*0249*26, Kombi, Schrägheck, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 150	y = 170	VA
26P	x = 100	y = 120	VA
27B	x = 270	y = 330	HA
27I	x = 220	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 150	y = 170	13	VA
26N	x = 150	y = 170	8	VA
27F	x = 270	y = 330	3	HA
27H	x = 270	y = 330	3	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 4 LAND ROVER
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : LAND ROVER (GB)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9KHBP45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	63,4		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ : LF
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL1
 Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : LV
 Zubehör : ZJL1 ww. OE-Muttern
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FREELANDER 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e11*2001/116*0300*..	110 - 177	235/55R19 101	11A; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BL; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76T; 4AZ
			255/50R19 103	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **RANGE ROVER EVOQUE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV	e11*2007/46*0223*..	110 - 213	235/50R19 99		Cabrio; Kombi; Coupe; 2-türig; 4-türig;
			235/55R19	51G	
			245/45R19 98		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7MF; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			255/45R19 100		

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 4 LAND ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR021935 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 4 LAND ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 4

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 7BL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR058023 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

ANLAGE: 4 LAND ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 4

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.